

Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Protokoll Kirchenratssitzung

Donnerstag, 23. Januar 2020 – 19:30-21:45 Uhr

Anwesend: Michael Biersack, Alexander Deuchert, Stephan Gabriel,
Rainer Kupietz, Gesine Moritz, Pfr. Thaddäus Posielek
Gäste: Pfr. Ludger Kauder, Rocco Pierro
Entschuldigt: Dr. Matthias Aldejohann, Alexander Narr, Dr. Christian Riedel

Geistlicher Impuls

TOP 1: Neue Bauordnung für das Bistums Dresden-Meißen

Mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt wurde am 6. November 2019 eine neue Bauordnung für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt.

Es ergeben sich durch die neue Bauordnung folgende Verpflichtungen für Pfarrei bzw. Kirchenrat:

- § 2 (1) i. V. m. § 3 (7): Regelmäßige Gebäudeschauen
- § 3 (2): Voraussetzung für zukünftige Baugenehmigungen ist ein Standort- und Liegenschaftskonzept, welches auf dem Pastoralkonzept der Pfarrei beruht.
Die Arbeitsgruppe Pastoralkonzept trifft sich derzeit vierzehntägig und möchte einen ersten Entwurf des Pastoralkonzeptes noch vor den Rätewahlen im Herbst 2020 veröffentlichen.

Beschluss des Kirchenrates:

Erst nach der Veröffentlichung des Pastoralkonzeptes soll mit der Arbeit an einem Standort- und Liegenschaftskonzept – unter Einbeziehung des Pfarreirates – begonnen werden. Als Grundlage sollen Konzepte von Pfarreien anderer Diözesen dienen.

- § 3 (8): Verpflichtende Wartungsverträge für Glockenanlage:
 - (+) St. Josef, St. Hubertus, Maria am Wege, Schlosskapelle Moritzburg
 - (+) Garnisonkirche, Schlosskapelle Pillnitz (Vertrag über jew. Eigentümer)
 - (-) Hl. Kreuz Radeburg (mechanisch)
 - (-) Hl. Kreuz DD-Klotzsche (keine Glocken vorhanden)

Beschluss des Kirchenrates:

Der **Verwaltungsleiter** wird beauftragt über Wartungsintervalle von mechanischen Glocken Informationen einholen und beim nächsten Kirchenrat im März zu berichten.

- § 5 (1): (2): Genehmigungspflichtig ab einem Gesamtvolumen (aller Baumaßnahmen an einem Objekt im Kalenderjahr) über 25.000 €
- § 6 (4): Bistumszuschüsse nur, wenn alle Eigenmittel ausgeschöpft sind
- § 6 (5): Wenn die finanziellen Mittel des Finanzierungsplanes nicht ausreichen, dann ...
- § 8: Genehmigungsverfahren

TOP 2: Baubedarfsanzeigen 2021

- (a) Kinderhaus St. Benno: Risse im Mauerwerk
- (b) Pfarrhaus St. Martin: Außenfassade
- (c) Kirche St. Hubertus: Feuchter Keller/Außenfassade
- (d) Gemeindehaus St. Hubertus: Außenfassade

Der Kirchenrat befürwortet eine Einreichung aller vier Baubedarfsanzeigen.

Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Protokoll Kirchenratssitzung

Donnerstag, 23. Januar 2020 – 19:30-21:45 Uhr

TOP 3: Sanierung Gemeindezentrum St. Josef

Die schriftliche Bestätigung des Finanzierungszuschusses durch das Bistum Dresden-Meißen liegt seit Mitte Dezember 2019 vor. Die Kostenschätzung für die Sanierung des Gemeindezentrums (GZ) stammt aus dem Jahr 2017, wobei aktuelle Kostensteigerungen bei späterem Baubeginn realistisch berücksichtigt werden. Es liegt eine detaillierte Kostenaufstellung, die zusätzlich die Außenanlagen und die Innenausstattung berücksichtigt, vor. Zusätzlich hinzukommen die Kosten für die Sanierung der Orgel. Ein Spendenkonzept gibt es noch nicht. Derzeit wird um Spenden für die Orgelsanierung geworben.

Stephan Gabriel versendet die Präsentation von der Gemeindeversammlung an den Kirchenrat.

Parallel zum Sanierungsthema kommt die Frage nach einer Planungssicherheit für die Nutzung der Garnisonkirche auf. Die Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden ist nicht Eigentümerin der Kirche, sondern hat lediglich ein Nutzungsrecht.

Der Kirchenrat schlägt eine gemeinsame Sitzung mit dem Pfarreirat noch vor den Sommerferien vor. (**Thaddäus Posielek** in der nächsten Sitzung des Pfarreirates am 30. Januar 2020). Außerdem soll das Gespräch zu den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariates gesucht werden, um gemeinsam diverse Szenarien für unvorhergesehene Änderungen im Besitzstandsverhältnis oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag prophylaktisch zu entwickeln.

Der **Verwaltungsleiter** setzt im Namen des Pfarrers und des Kirchenrates ein Schreiben an den Generalvikar auf. Zusammen mit Vertretern des Bischöflichen Ordinariates (Justiziar, Finanzen/Liegenschaften, Pastoral, ...) sollen bei einem gemeinsamen Termin im Mai/Juni 2020 Szenarien erarbeitet werden, wie es mit der Garnisonkirche weitergehen könnte (was wäre wenn):

- Bleibt im Falle einer Insolvenz des Besitzers das Nutzungsrecht bestehen? → **Justiziar!**
- Was passiert wenn wir die Garnisonkirche nicht mehr nutzen können?
 - Müssen die Gemeindemitglieder dann auf die anderen Standorte der Pfarrei ausweichen, wenn die zentrale Pfarrkirche nicht mehr zur Verfügung stünde? → **Pastoral!**
 - Dürfte die Pfarrei – vorausgesetzt es gäbe ausreichend eigene finanzielle Mittel – ein anderes Gebäude übernehmen oder an anderer Stelle einen Neubau errichten? → **Liegenschaften!**

Standort- u. Liegenschaftskonzept (i. V. m. Pastoralkonzept)

Erst nach der Veröffentlichung des Pastoralkonzeptes soll mit der Arbeit an einem Standort- und Liegenschaftskonzept – unter Einbeziehung des Pfarreirates – begonnen werden (siehe TOP 1).

Vorab sollen an allen Standorten der Pfarrei die Nutzungsflächen gemäß Flächennutzungsrichtlinie überprüft werden. Grund sind unterschiedliche Flächenangaben, die in den Gremien der Pfarrei und den Abteilungen des Bischöflichen Ordinariates kursieren. Der **Verwaltungsleiter** organisiert die Vermessung aller Standorte. Dabei soll keine professionelle Fremdfirma hinzugezogen werden, sondern die ehrenamtlichen Hausmeister vor Ort unterstützen. Bei der nächsten Sitzung des Kirchenrates werden die Ergebnisse verglichen und nächste Schritte (bspw. Einspruch im Bischöflichen Ordinariat zur bestehenden Flächenbemessung) festgelegt.

Röm.-Kath. Pfarrei St. Martin Dresden
Protokoll Kirchenratssitzung
Donnerstag, 23. Januar 2020 – 19:30-21:45 Uhr

TOP 4: Sonstiges

(a) Personifizierte Finanzierungsanfrage (Datenschutz)
XXX

(b) Elternzeitvertretung Frau Kirtzel

Die Stellenausschreibung im letzten Jahr hatte leider keinen Erfolg! Der Kirchenrat befürwortet eine erneute Ausschreibung.

Ludger Kauder kümmert sich um die Platzierung dieser Information im Pfarrblatt!

(c) Baukredit Kita St. Klara: Sondertilgung 2020

Der Kirchenrat entscheidet sich vorerst gegen eine Sondertilgung. Das Thema soll Ende des Jahres nochmals auf die Tagesordnung.

(d) Personifizierte Anfrage (Datenschutz)
xxx

(e) Ausschüttung Finanzanlagen

Die Ausschüttungen der Finanzanlagen der Pfarrei St. Martin sind in jedem Fall lohnenswerter als die derzeitigen Sparzinsen. Die Kursentwicklung der letzten Jahre ist in Summe positiv (Wertsteigerung > 10,00 %).

(f) Pfarrliche Zuschüsse für Kinder- und Jugendfahrten

Fahrten werden derzeit durch die Pfarrei auf zwei unterschiedliche Arten bezuschusst:

(1) 10,00 € pro Person und Tag oder

(2) Verdoppelung der externen Förderung durch Dritte (meist Bonifatiuswerk).

Beschluss des Kirchenrates:

Zukünftig werden 10,00 € pro Person und Tag bezuschusst. Voraussetzung für die Zahlung ist die verpflichtende Beantragung von Fördergeldern bei externen Dritten. Wird die Maßnahme extern gefördert, so wird von der Pfarrei auf 10,00 € pro Person und Tag aufgestockt.

Termine

Donnerstag, 19. März 2020, 19:30 Uhr in SJO

Donnerstag, 28. Mai 2020, 19:30 Uhr (Ort noch offen)

Abschlussgebet